Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt

für

das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Anzeiger

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenchursdorf, Grumbach, Lugau, Erlbach, Kuhschnappel, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erlbach, Pleißa, Rußdorf, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das Vierteljahr Mk. 1.55, durch die Post bezogen Mk. 1.92 frei ins Haus. | Fernsprecher Nr. 11. | Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen

Nr. 51. | Geschäftsstelle Schulstraße Nr. 31. | Freitag, den 4. März 1910 | Brief- und Telegramm-Adresse Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal. | 60. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

46. Sitzung, Mittwoch, den 2. März 1910.

Am Tische des Bundesrates: Delbrück.

Dem Reichstage ist die Vorlage betr. die Verlängerung des Handelsabkommens mit Schweden zugegangen. Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt. (Achter Tag.) Die meisten der zum Titel „Staatssekretär" vorliegenden Resolutionen werden angenommen. Diese betreffen u. a.: die einheitliche Einführung von Wahlurnen, Bestrafung der vorsätzlichen Verletzung des Wahlgeheimnisses, die Streik- und Aussperrungsstatistik, den sanitären Arbeitsstag in der Säure- und Teerfarbenindustrie, das Verlangen nach Vorlegung eines Gesetzes über die Pensionsversicherung der Privatangestellten noch in dieser Tagung, das Koalitionsrecht für Landarbeiter, einheitliches Bergrecht für das Reich, Schutz gegen die Schmutzliteratur. Abgelehnt wurden u. a. die sozialdemokratischen Anträge betr. Revision der Seemannsordnung, betr. achtstündige Maximalarbeitszeit in Bergwerken, Schiefer- und Tongruben, betr. die Arbeitszeit in der Großeisenindustrie, betr. Arbeiterschutz im Baugewerbe, betr. einheitliche Regelung des Knappschaftswesens im Reich und betr. Regelung der Verhältnisse der Werkskassen von Privatunternehmern.

Die Beratung des Etats wird bei dem Kapitel Allgemeine Fonds fortgesetzt. Die Nationalliberalen beantragen hierzu, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Gründung und Unterhaltung einer Reichsanstalt für Luftschiffahrt und Flugtechnik in Friedrichshafen möglichst bald in die Wege zu leiten. Das Zentrum ersucht die Regierungen, die Gründung und Unterhaltung einer mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik ausgestatteten Versuchsanstalt unter Leitung des Grafen Zeppelin zu veranlassen.

Die Abgg. Dahlem (Zentr.) und Gothein (freis.) äußern zunächst den Wunsch, daß die Berichte der ständigen Kommission zur Vorbereitung internationaler Schiffahrtskongresse den Mitgliedern des Reichstages zugänglich gemacht werden möchten. Daß ein Exemplar des Berichts der Reichstagsbibliothek überwiesen werde, wie dies der Staatssekretär als geschehen feststellte, das genüge nicht.

Abg. Leser (Zentr.) empfiehlt sodann die obige Resolution seiner Partei. In der geplanten Anstalt solle — im vollen Einverständnis mit den Intentionen des Grafen Zeppelin — nicht theoretisch studiert, sondern praktisch probiert und experimentiert werden, auch in der Aviatik. Friedrichshafen könne allein in Betracht kommen. Das große Zeppelinsche Werk sei im Süden geboren, es müsse auch dort seine Vollendung finden. Auch der Resolution der Nationalliberalen würden seine Freunde zustimmen können.

Abg. Dr. Hieber (Natl.): Unsere Anträge sind wenig verschieden. Jedenfalls muß auf dem Gebiete der Luftschiffahrt etwas geschehen. Die wissenschaftlichen Grundlagen sollen erweitert, Unterricht soll erteilt und Fahrübungen sollen abgehalten werden. Die Anstalt soll nicht einseitig dem Zeppelinschen System dienen, sondern allen. Die Nähe großer Städte ist für Luftschiffübungsplätze nicht erwünscht. Die Regierung sollte eine Sachverständigen-Kommission berufen und auch den Grafen Zeppelin zuziehen. Wir sind ihm viel Dank schuldig. (Beifall.)

Abg. Graf Carmer-Zieserwitz (Kons.): Wir verehren in dem Grafen Zeppelin den Altmeister der Luftschiffahrt. Aber man sollte zu den Kosten der Anstalt zunächst die beteiligte Industrie heranziehen und sich mit einem Reichszuschuß begnügen. Die Platzfrage muß sorgfältig geprüft werden, um so mehr, da Zeppelin die Leitung abgelehnt hat. Warum will man nicht Berlin oder seine Umgebung wählen?

Abg. Dr. Delbrück (Freis. Vgg.) stimmt mit seinen Freunden den Anträgen zu. Wir dürfen uns in der Luftschiffahrt nicht von anderen Staaten überflügeln lassen. Es muß da heißen: „Deutschland voran!"

Staatssekretär Delbrück: Ich habe gegen die hier gemachten Vorschläge wesentliche Bedenken, nicht bloß finanzielle. Eine Reichsanstalt würde das Reichsamt des Innern schwer belasten. Es fehlt dem Reiche an Verwaltungsinstanzen. Das Reich muß also aus der Verwaltung ausscheiden. Das alles kann uns allerdings nicht hindern, die Sache auch im Reiche mit Ernst im Auge zu behalten. Sie ist zu wichtig, als daß wir sie mit dem glatten „Nein" abtun könnten. Es sind noch wichtige Fragen bei der Luftschiffahrt zu lösen, deshalb hat man ein eigenes Institut verlangt, eine praktische Zentralstelle. Aber wie diese Versuchsanstalt auszustatten wäre, welche Aufgaben sie zu lösen hätte, ist heute noch nicht festzustellen. Ich habe die Absicht, die in Betracht kommenden Ressorts zu befragen und Sachverständige zusammenzuberufen, um zu untersuchen, was zu tun ist und wie den etwaigen Plänen zur Durchführung zu verhelfen ist. Auch die Frage, wo die Versuchsanstalt zu errichten sei, wird dann zu prüfen sein.

Württembergischer Bundesbevollmächtigter Köhler bestätigt, daß Graf Zeppelin seiner Geschäftsüberlastung wegen die ihm zugedachte Leitung des Instituts abgelehnt habe. Bei den stattgehabten Beratungen ist jedenfalls nicht daran gedacht worden, bloß das Zeppelinsche System zu fördern; es sollen vielmehr alle Luftschiffsysteme berücksichtigt werden. Die Zusage der kommissarischen Beratung wird von der württembergischen Regierung mit Freuden begrüßt. Sie wird für den Gedanken jedenfalls mit Wärme eintreten.

Die beiden Resolutionen werden angenommen.

Zum Titel: „Zur Förderung der Seefischerei" empfiehlt Abg. Görcke (Natl.) eine Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, in Anbetracht der schwierigen Lage der deutschen Hochseefischerei auf Herabsetzung der Eisenbahntarife für deutsche Seefische hinwirken zu wollen. Eine starke Erhöhung des Heringszolles zum Schutze unserer Hochseefischerei gegen ausländische, speziell holländische, Konkurrenz würde sehr bedenklich sein, denn der Hering sei ein unentbehrliches Volksnahrungsmittel. Ueberdies stünden jenem Vorschlag auch internationale Bedenken entgegen.

Abg. Erzberger (Zentr.) stimmt der Resolution zu. Zur Signalisierung ergiebiger Fischzüge sollte man die drahtlose Telegraphie verwenden.

Abg. Gothein (Freis. Vgg.) beantragt eine Abänderung der Resolution dahin, daß der Tarif herabgesetzt werde, nicht für „deutsche Seefische", sondern für „Fische von deutschen Häfen". Redner spricht sich sehr entschieden gegen Fischzölle aus.

Direktor im Reichsamt des Innern v. Jonquier: Der Seefischerei-Verein hat sich bereits mit der Bitte um Tarifermäßigung an das Eisenbahnverwaltungsamt gewendet, und das Reichsamt des Innern hat, wie ich Ihnen mitteilen kann, diese Bitte unterstützt. Notleidenden Fischereigesellschaften haben wir außerdem bereits Notstands-Darlehen gegeben; aber wir können nicht unsere Fonds bloß für größere Gesellschaften verwenden, sondern müssen auch kleinere Fischer berücksichtigen."

Abg. Prinz zu Schönaich-Carolath (Natl.) tritt für eine schnellere Beförderung der Fische, auch der Süßwasserfische, ein. Die Versuche, die Fischnahrung mehr einzubürgern, sollten energisch unterstützt werden.

Die Resolution wird angenommen.

Abg. Prinz zu Schönaich-Carolath (Natl.) und Pieper (Zentr.) weisen auf die Tätigkeit der Zentralstelle für Volkswohlfahrt hin und wünschen, daß in den nächsten Etat eine höhere Summe für sie eingestellt werde.

Abg. Dr. Müller (Freis. Volksp.): Die Zentralstelle sollte für billige Volksvorstellungen bei den Königlichen Theatern sorgen. Gegen die Schmutzliteratur könne nicht der Staatsanwalt helfen, sondern nur Erziehung.

Abg. Heckscher (Freis. Vgg.) empfiehlt als Bildungsmittel Vorstellungen für Arbeiter.

Staatssekretär Delbrück: Richtig ist, daß Strafmittel nur repressiv wirken können und daß die bessernde Kraft von anders woher kommen muß. Aber das ist nicht Sache des Reichs, noch des Staates, sondern aller sittlicher Kräfte im Volksleben. Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt sei kein Reichs- oder Staatsinstitut. Wollte man sie zu einem solchen machen, würde sie allen ideellen Wert verlieren. Auch in bezug auf Zuschüsse jener Zentralstelle müsse sich das Reich einige Reserve auferlegen, zumal bei unserer Finanzlage.

Bei einem weiteren Titel plädieren die Abgg. Vogel und Neuner (Natl.) für Gewährung billiger Frachttarife für deutsche Eisenerze.

Bei dem Kapitel „Bundesamt für das Heimatwesen" verlangt eine Zentrumsresolution gesetzgeberische Maßnahmen gegen das Zigeunerbandenwesen.

Abg. Brühne (Soz.): Wir lehnen diese Resolution ab, verlangen dagegen endgültige Regelung des Heimatrechtes.

Abg. v. Carmer-Zieserwitz (Kons.) stimmt der Zentrumsresolution zu.

Die Zentrumsresolution wird angenommen.

Morgen 1 Uhr Weiterberatung.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

45. öffentliche Sitzung.

Dresden, 2. März.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht die allgemeine Vorberatung über den am 8. Dezember 1909 eingereichten Antrag Dr. **Roth**, sowie die am 12. Januar 1910 eingelaufenen Anträge **Opitz** und **Hettner**.

Abg. Dr. **Roth** (freis. Vpt.) begründet den Wortlaut des freisinnigen Fraktionsantrages: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in der gegenwärtigen Session den Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem anstelle der jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Zivilstaatsdiener eine einheitliche, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Neuregelung des gesamten Beamtenrechts herbeigeführt wird." Er betont die Vielgestaltigkeit des geltenden Beamtenrechts und leitet aus der Zersplitterung der Gesetzgebung die Notwendigkeit einer Neuregelung her. Trotz der gründlichen Revision von 1876 sei unser Beamtenrecht vielfach veraltet und unzulänglich. Statt des veralteten Staatsdienergesetzes möge ein Beamtengesetz geschaffen werden, wie es im Reichsbeamtengesetz und den einschlägigen Gesetzen der anderen Bundesstaaten schon längst geschehen ist. Der Begriff Staatsdiener sei veraltet. Er bitte die Regierung um eine wohlwollende Stellungnahme zu seinem Antrage.

Staatsminister **Graf Vitzthum von Eckstädt**: Das Beamtenrecht ist in den beiden Gesetzen vom 7. März 1835 und 3. Juni 1876 geordnet. Diese beiden Gesetze enthalten eine immer noch befriedigende Regelung des Rechtes der Staatsdiener. Sie gewähren diesen Vorteile und Sicherheiten, die weit über das hinausgehen, was selbst große Einzelbetriebe ihren Angestellten zu bieten imstande sind. Deshalb ist auch heute noch die Anstellung im Staatsdienste in weiten Kreisen der Bevölkerung ganz besonders beliebt. (Sehr richtig!) Wenn nun auch seit 1876 die Verhältnisse sich etwas geändert haben, so sind doch bis jetzt erhebliche Härten nicht in die Erscheinung getreten und man kann sagen, daß auch heute noch in Sachsen die Rechtslage und wirtschaftliche Stellung der Staatsbeamten eine solche ist, die sich derjenigen in allen anderen Kulturstaaten würdig an die Seite stellen kann, ja vielfach noch erheblich besser sich gestaltet. Gleichviel will die Regierung nicht verkennen, daß hier und da noch Verbesserungen in Erwägung gezogen werden können. Nur wird dabei, nachdem eben erst die neue Besoldungsordnung dem Staate neue Lasten auferlegt hat, jede neue finanzielle Belastung des Staates ganz besonders sorgfältig geprüft werden müssen. Wenn nach alledem die Regierung ein besonders dringendes Bedürfnis zu einer Regelung des Beamtenrechtes nicht als gegeben anerkennen möchte, ist sie doch bereit, in Erwägungen der einschlägigen Fragen und in entsprechende Vorarbeiten einzutreten. Sie wird dabei darauf Bedacht nehmen müssen, die Arbeitsfreudigkeit derjenigen zu wahren, von denen sie verlangen kann, daß sie ihre volle Arbeitskraft und ihre volle Verantwortlichkeit in die Dienste des Staates stellen. (Bravo!)

Abg. Dr. **Seyfert** (natl.): Im Namen der Nationalliberalen habe ich zu erklären, daß wir dem Antrage zustimmen und beantragen, ihn heute in sofortige Schlußberatung zu nehmen. Wir legen dabei nicht besonders Gewicht auf Annahme der Worte „noch in der gegenwärtigen Session". Die Ausführungen des Vorredners finden im allgemeinen unsere Zustimmung. Wir sind damit einverstanden, daß ein zwingendes Bedürfnis vorliegt, die Beamtenfrage nunmehr in die Hand zu nehmen. Die Notwendigkeit einer Neuregelung macht sich notwendig durch die ungeheure Vermehrung des Beamtenapparates.

Der Antrag des Redners, den Antrag Dr. Roth heute sogleich in Schlußberatung zu nehmen, wird einstimmig angenommen. Weiter wird vom Redner der Antrag gestellt, die Worte des Antrages „noch in der gegenwärtigen Session" zu streichen. Dieser Antrag wird mit zur Debatte gestellt.

Vizepräsident **Fäßr** (freis. Vp.) erklärt zur Geschäftsordnung, seine Fraktion erkläre sich mit der Streichung dieser Worte einverstanden. Sie erblicke darin eine bessere Aussicht auf allseitige Annahme des Antrages.

Abg. **Lange** (Soz.): Wir erkennen gern an, daß die Wünsche der Beamtenschaft nach einer neuzeitlichen und freiheitlichen Regelung ihrer Gesetzgebung voll berechtigt sind. Die Disziplin erkennen wir als notwendig für den Dienst an, wir möchten sie aber auf dienstliche Angelegenheiten beschränkt wissen.

Abg. Dr. **Mangler** (kons.): Wir Konservativen begrüßen die Geneigtheit der Regierung, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, mit Freuden. Wir sind der Meinung, daß das Staatsdienergesetz vom Jahre 1835 heute nicht mehr zeitgemäß ist und daß in dem Gesetze eine ganze Reihe von grundlegenden Abänderungen geschaffen werden möchten, im besonderen in bezug auf die Bestimmungen über Wartegelder, Ruhegelder und das Disziplinarverfahren.

Der Antrag Dr. Roth und Genossen wird hierauf unter Streichung der Worte „noch in der gegenwärtigen Session" einstimmig angenommen.

Vizepräsident **Opitz** (kons.) unterbreitet dann der Kammer zunächst folgenden Vorschlag: Die **Anträge Opitz** und **Dr. Hettner** in folgender Form anzunehmen: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, zur Vorbereitung der Durchführung einer Reform der gesamten Staatsverwaltung im Sinne größerer Vereinfachung des Geschäftsganges und der Erhöhung der Selbständigkeit der unteren Behörden einen Ausschuß von auf diesem Gebiete sachverständigen und erfahrenen, den hauptsächlichsten Berufskreisen und Parteien des Landes entnommenen Männern einzusetzen." Redner verweist auf den Vorgang Preußens. Die Vereinfachung des Verfahrens müsse sich zum Ziele setzen, die angestellten Kräfte möglichst zweckmäßig zu verwerten. Es bedürfe wohlwollender Erwägung, ob man außer auf juristisch vorgebildete Kräfte auch auf im Gemeindedienst vorgebildete Leute Rücksicht nimmt. Die Herbeiführung einer ausgedehnteren Gemeindeautonomie sei dabei im Auge zu behalten. Das tatsächlich Neue des Antrages bestehe darin, daß die Regierung bei diesen ihren Bestrebungen noch durch einen besonderen Ausschuß unterstützt werden soll, den zwar die Regierung bestimmt, der aber in der Hauptsache aus Mitgliedern besteht, welche dem Beamtenschematismus nicht angehören. Der Antrag enthalte keinerlei Mißtrauen gegen die Regierung.

Abg. Dr. **Kaiser** (natl.) begründet den Antrag Dr. Hettner. In unserem Beamtenapparat komme ein gewisser Formalismus immer mehr zum Vorschein. Der Hauptmangel, der zu beseitigen ist, liege in dem jetzigen Organismus, der Beamtenapparat sei zu schwer. Wir haben für unser kleines Staatsgebilde zu viel Beamte. Mittel und Zweck stehen in keinem Verhältnisse mehr zueinander. Die Frage sei in erster Linie als eine Finanzfrage aufzufassen. Der Beamtenapparat leide an der sogenannten Kongestion nach dem Kopfe. An den höheren Stellen bestehe ein zu weitläufiger Apparat, an den unteren Stellen fehle es an Beamten. Durch das ganze Staatsgebilde schleppe sich eine Reihe von Stellen, ohne daß deren Notwendigkeit nachzuweisen sei. Die Vielschreiberei sei eine Folge der Uebervölkerung des Bureaukratismus. Den unteren Beamten müsse eine größere Vertrauenswürdigkeit entgegengebracht werden.

Der gemeinsame Antrag wird von der gesamten Kammer unterstützt.

Staatsminister **Graf Vitzthum v. Eckstädt**: Die vorliegenden Anträge richten sich wohl weniger gegen das Gesetz über die Organisation der inneren Verwaltung vom 21. April 1873, als auf den Geschäftsgang und die Geschäftsbehandlung der inneren Verwaltung. Das Ministerium des Inneren ist von jeher und besonders in den letzten zehn Jahren darauf bedacht gewesen, eine möglichste Vereinfachung und prompte Geschäftsführung herbeizuführen. Es hat in dieser Hinsicht bereits einige Maßnahmen getroffen und weitere in Aussicht genommen. Wenn nun von den Antragstellern besonderer Wert auf die Schaffung eines Ausschusses gelegt wird, so ist das Königl. Ministerium des Inneren bereit, unter Vorbehaltung seiner Entschließung über die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung des Ausschusses, den Anträgen zu entsprechen und sich mit den übrigen Ministerien ins Einvernehmen zu setzen. (Bravo!)

Finanzminister **Dr. v. Rüger**: Ohne mich auf das Sachliche der Frage einzulassen, will ich im allgemeinen bemerken, daß ich eine gewisse Befriedigung nicht unterdrücken kann, daß diese Anträge durchaus den Wünschen der Regierung entsprechen. Ich habe schon immer betont, daß es dringend notwendig ist, den Beamtenapparat auf das wirklich notwendige Maß zurückzuführen. Ich habe schon am 14. November 1905 in meiner Etatrede diesen Standpunkt betont und in meiner letzten Etatrede wieder. Auch das Finanzministerium ist bereit, im Sinne der Anträge Opitz und Dr. Hettner in die weitere Erörterung und Behandlung der damit angeregten Fragen, und zwar auch mit einer Kommission hierzu geeigneter Persönlichkeiten einzutreten. (Bravo.)

Ein Antrag Dr. **Spieß**, die Anträge in sofortige Schlußberatung zu nehmen, wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Abg. **Fräßdorf** (Soz.) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu den Anträgen und konstatiert seine Freude über das Entgegenkommen der Regierung betreffs der Wünsche der Kammer.

Nach weiteren zustimmenden Ausführungen der Abgg. Dr. **Spieß**, **Günther** und Dr. **Loebner** erfolgt die einstimmige Annahme des vereinigten Antrages Opitz—Dr. Hettner.

Nächste Sitzung: Freitag vormittag 1/2 10 Uhr.

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht über das höhere Schulwesen. Eisenbahnpetitionen wegen zweigleisigen Ausbaues der Bahnlinie Bischofswerda—Zittau, wegen Errichtung eines Haltepunktes Niederfriedersdorf, wegen Erbauung einer Eisenbahn von Freiberg nach Hainichen. Umgestaltung der Verkehrsstellen Deuben und Hainsberg. Vollspurige Nebenbahn Limbach—Oberfrohna.

Antrag auf Schulgeldfreiheit.

Der Zweiten Kammer ist ein sozialdemokratischer Antrag zugegangen, die Kammer wolle beschließen: I. die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach die Staatsunterstützung für die Volksschulen unter Wegfall der jetzigen Zuwendung nach folgenden Grundsätzen geregelt wird: 1. Jede Gemeinde hat einen Betrag in Höhe von 25% des Staatseinkommensteuersolls ihrer Einwohner für ihre Volksschulen selbst aufzubringen; den darüber hinausgehenden Aufwand hat der Staat zu übernehmen. 2. Die Erhebung von Schulgeld ist den Gemeinden nicht mehr gestattet. II. Die hohe Erste Kammer zum Beitritt zu ersuchen.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser und der Hansabund.

Auf das Begrüßungstelegramm, welches der Gesamtausschuß des Hansabundes an den Kaiser gesandt hat, ist folgende Antwort eingegangen: „Ich habe den freundlichen Gruß des Gesamtausschusses des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie gelegentlich seiner ersten Tagung gern entgegengenommen und danke bestens für den Ausdruck treuer Anhänglichkeit. Wilhelm I. R."